

Beschluss

ABK 2/2
IV-Unterlagen

Initiativantrag 1

BDKJ-Diözesanversammlung I/1995

31.03. - 02.04.1995 in Waldmünchen

Antragsteller: BDJK-Diözesanvorstand

Antragsgegenstand: Unterstützung des Offenen Briefs von Horst Wagner und Hermann Lanzendörfer an Innenminister Beckstein zur Aufhebung des Abschiebestops

Die BDJK-Diözesanversammlung unterstützt den Offenen Brief von Horst Wagner und Hermann Lanzendörfer an den Bayerischen Innenminister Günther Beckstein.

Eine Abschiebung von Asylbewerber/-innen die in ihrer Heimat nachweislich menschenrechtswidrig behandelt werden, ist nach unserer christlichen Überzeugung nicht hinzunehmen. Insbesondere verfolgte Christ/-innen und Kurd/-innen aus der Türkei muß in Deutschland politisches Asyl gewährt werden.

Alle Politikerinnen und Politiker, insbesondere Minister Beckstein, werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die momentan praktizierte menschenverachtende Asyl- und Abschiebepolitik beendet wird.

Horst Wagner, Hermann Lanzendörfer
Bismarckplatz 2
93047 Regensburg

Offener Brief

an den Innenminister des Freistaates Bayern
Herrn Dr. Günther Beckstein
Odeonsplatz 3
80539 München

Regensburg, 01.02.1995

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Bestürzung haben wir in der "Mittelbayerischen Zeitung" vom 26.01.1995 von Ihren jüngsten Äußerungen im Anschluß an den neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtssituation in der Türkei gelesen.

Halten Sie wirklich einen Abschiebestopp oder eine nochmalige Verlängerung von Ausreisefristen für Kurden für nicht gerechtfertigt, wenn so viele namhafte Menschenrechtsorganisationen von eklatanten Verletzungen der Rechte von Kurden in der Türkei berichten? Sollten all diese Organisationen sich irren?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die letzte Dokumentation des "Bayerischen Flüchtlingsrates" (nr. 41 vom Dezember 1994). Wir verweisen auf das Gutachten des Türkei-Experten Helmut Oberdiek (er war jahrelang Türkei-Beauftragter von "amnesty international" in London), das zu dem eindeutigen Ergebnis kommt, daß es für verfolgte Kurden aus dem Südosten der Türkei keine - von Ihnen so gern bemühte - sogenannte "inländische Fluchtalternative" im Westen des Landes gibt. Wir verweisen ferner auf einen Vortrag von Herrn Sertac Bucak, dem Vorsitzenden des "Internationalen Vereins für Menschenrechte in Kurdistan", der bei einem im hiesigen "Evangelischen Bildungswerk" gehaltenen Vortrag am 24.01.1995 folgende Schreckensbilanz türkischer Menschenrechtsverletzungen nur im Monat November des Jahres 1994 vorgelegt hat:

326 Tote bei bewaffneten Auseinandersetzungen, 19 Tote bei Angriffen auf Zivilisten, 41 zerstörte Dörfer, 15 in der U-Haft verschwundene Menschen, 17 von Unbekannt ausgeführte Morde, 21 Bombardierungen ziviler Ziele, 14 Überfälle auf Büros von Zeitungen oder Vereinen, 50 Beschlagnahmungen von Veröffentlichungen, 21 durch Folter getötete Menschen, 1256 in U-Haft gehaltene Menschen (was ja in der Türkei meist gleichbedeutend mit Folter ist), 36 weitere unaufgeklärte Todesfälle.

Wir fragen Sie, Herr Minister, reicht das noch nicht? Und selbst wenn nur ein Teil dieser Zahlen dokumentierbar wäre, reicht das nicht? Es ist uns unverständlich, wie angesichts solcher Zahlen das Bonner Auswärtige Amt feststellen kann, daß eine "unmittelbare Verfolgung bestimmter Personengruppen wegen Rasse, Religion oder Nationalität in der Türkei" nicht stattfindet! Es ist uns unverständlich, wie Sie, Herr Minister, es verantworten können, auch nur einen einzigen Menschen abschieben zu lassen, der in seinem Heimatland menschenrechtswidrig behandelt wird! Es ist uns weiterhin unverständlich, wieso wirtschaftliches und politisches Kalkül - und das ist es doch wohl im Blick auf die Türkei - über Leib und Leben von Menschen gestellt werden! Wir finden es beschämend, daß Sie in einem "Spiegel"-Interview die vom Bundesinnenminister empfohlene Abschiebefrist ohnehin nur als eine Konzession an den "schwächelnden Koalitionspartner FDP" ansehen. Sind Abschiebestopps wirklich nur "Beruhigungspillen fürs Volk"? Darf man die Nöte und Ängste von Menschen, ja die Bedrohung ihres Lebens, so herabwürdigen?

Gott sei Dank regt sich vermehrt auch in kirchlichen Kreisen der Widerspruch gegen das bestehende Ausländerrecht. So sollte nach Meinung der katholischen und der evangelischen Bischöfe in Berlin und Brandenburg, Kardinal Georg Sterzinsky und Wolfgang Huber, zum Beschluß eines Abschiebestopps für Flüchtlinge die Mehrheit der Bundesländer ausreichen. Wir begrüßen diesen Vorschlag sehr, denn das derzeit erforderliche Einvernehmen aller Bundesländer blockiert immer den Erlaß eines Abschiebestopps, auch dann - so die Bischöfe - "wenn aufgrund sach- und situationsgerechter Beurteilung der Gruppengefährdung die Aussetzung von Abschiebungen anzuordnen wäre". So könne es zu Ergebnissen kommen, "die mit der Achtung der Menschenwürde nicht mehr vereinbar sind" (zitiert nach "Regensburger Bistumsblatt" Nr. 5 vom 05.02.1995). Als Beispiele für unzureichend geschützte Flüchtlinge nannten die Bischöfe unter anderem die Christen und Kurden aus der Türkei.

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir hoffen, daß Sie als Christ, als Mitglied einer Partei, die das "C" im Namen hat, und als Minister einer demokratischen Staatsregierung Ihre Haltung bezüglich der

Kurdenfrage überdenken. Allein der Verweis auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes kann die persönliche Verantwortung nicht ersetzen.

Wir hoffen, ja wir erwarten, daß Sie sich für Asyl für kurdische Flüchtlinge, zumindest aber für einen generellen Abschiebestopp einsetzen, solange eine Änderung der türkischen Kurdenpolitik nicht erkennbar ist.

Als Priester der katholischen Kirche und als Bürger dieses Landes bitten wir im Namen Gottes und der Gerechtigkeit, daß Sie, Herr Minister, dafür Sorge tragen, daß eine oft menschenverachtende Asyl- und Abschiebepolitik - wie im Fall der Kurden - ein Ende hat!

Mit freundlichen Grüßen

Horst Wagner

Horst Wagner

Hermann Lanzendörfer

Hermann Lanzendörfer